



*KONZEPTION
FÜR DEN
EVANGELISCHEN KIRCHENKREIS
AN SIEG UND RHEIN*

*EVANGELISCHER KIRCHENKREIS
AN SIEG UND RHEIN*



Die Konzeption wurde erarbeitet
und dem Kreissynodalvorstand vorgelegt
von Bettina Gummel, Sabine Heimann, Rosemarie Ratz,
Reinhard Bartha, Dr. Peter Burwick, Hans Joachim Corts,
Hans-Willi Hefekäuser, Dr. Frank Oehmke, Dietmar Pistorius
unter Begleitung durch Thomas Levin und Dieter Pohl
von der Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung
der Evangelischen Kirche im Rheinland.
Redaktion: Hans Joachim Corts, Jutta Huberti-Post

1. Globalziele	05
2. Handlungsfelder	06
2.1 Seelsorge	06
in Verantwortung des Kirchenkreises	
- Krankenhausseelsorge	06
- Pfarrstelle für Behindertenarbeit	07
- Seelsorge an der Justizvollzugsanstalt Siegburg	08
in regionaler Verantwortung	
- Evangelische Gehörlosenseelsorge in der Region Köln – Bonn – Leverkusen	09
- Notfallseelsorge	10
- Schulseelsorge	11
2.2 Erziehung und Bildung	12
in Verantwortung des Kirchenkreises	
- Erwachsenenbildung und Frauenbildungsarbeit	12
- Freizeit- und Tagungsstätte Malteserhof	14
- Schulpfarrstellen an Berufskollegs	15
- Schulpfarrstellen an weiterführenden Schulen	16
in regionaler Verantwortung	
- Fachberatung für Kindertagesstätten	17
- Kinder- und Jugendreferat	18
- Schulreferat	20
2.3 Diakonie	21
in Verantwortung des Kirchenkreises	
- Diakonisches Werk	21
in regionaler Verantwortung	
- Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen	23
2.4 Mission und Ökumene	24
in regionaler Verantwortung	
- Gemeindedienst für Mission und Ökumene	24
2.5 Kirchenmusik	25
in Verantwortung des Kirchenkreises	
- Kreiskantorat	26
3. Leitung und Führung des Kirchenkreises	27
4. Finanzierung	30
5. Überprüfung	30
6. Anhang	31
6.1 Personalförderung im Kirchenkreis An Sieg und Rhein	31
6.2 Organigramm des Kirchenkreises	32
6.3 Organigramm der Vereinigten Kreissynodalvorstände (VKSV)	34



Der Evangelische Kirchenkreis An Sieg und Rhein

*ist ein großer Flächenkirchenkreis,
in dem zurzeit rund 125.000 evangelische Christinnen und Christen
in 33 Kirchengemeinden leben.*

EVANGELISCHER KIRCHENKREIS
AN SIEG UND RHEIN

*Der Kirchenkreis ist geprägt von städtischen Zentren
und zahlreichen Gemeinden im ländlichen Raum.*

*Das Gebiet des Kirchenkreises liegt überwiegend
im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis,
einzelne Kirchengemeinden gehören jedoch zum Bonner Stadtgebiet,
zum Rheinisch-Bergischen Kreis
sowie zu den rheinland-pfälzischen Landkreisen
Altenkirchen und Neuwied.*

1. Globalziele

Der Evangelische Kirchenkreis An Sieg und Rhein ist die Gemeinschaft der in ihm zusammen geschlossenen ortsgebundenen und funktionalen Gemeinden.

In all seinen Aufgaben hat der Kirchenkreis die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat zum Ziel.

Er erfüllt seine Aufgaben in geschwisterlicher Gemeinschaft aller Gemeinden, Werke, Einrichtungen, Dienste und Gremien und steht für Teilhabe, Kooperation und Transparenz.

Er fördert die Identifikation mit der evangelischen Kirche in der Region und das solidarische Miteinander im Kirchenkreis.

Er unterstützt die Gemeinden in ihren Grundaufgaben von Verkündigung, Seelsorge und Diakonie und nimmt seine Aufsichtspflichten wahr. Hierzu eröffnet er Gestaltungsräume, unterstützt Kooperationen und leistet Koordination.

Er stärkt vorhandene Profilierungen und Kompetenzen kirchlicher Arbeit in der Region und regt neue an.

Er unterhält in verschiedenen Arbeitsbereichen Dienste, die die Gemeinden nicht leisten können. Wo dies sinnvoll ist, kooperiert er hierzu mit Nachbarkirchenkreisen.

Er schärft sein Profil, entdeckt, entfaltet und vertieft Themen und Aufgaben und bringt sich mit seinen Arbeitsinhalten und Schwerpunkten aktiv in die Gemeinschaft der Kirchenkreise und der Evangelischen Kirche im Rheinland ein.

Er arbeitet mit anderen christlichen Kirchen und religiösen Gemeinschaften in der Region zusammen.

Er nimmt als Teil der einen weltweiten Kirche Jesu Christi Weltverantwortung wahr, indem er globale Entwicklungen erkennt, aufarbeitet und ins Bewusstsein rückt. Konkreten Ausdruck findet seine Verbundenheit mit Geschwistern in der Ökumene durch weltweite Partnerschaften.

Er versteht sich als Ansprechpartner und Gegenüber für Politik und Zivilgesellschaft und setzt sich ein für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

In all dem fragt er nach der Übereinstimmung des eigenen Redens und Handelns im Licht des Evangeliums, damit sein Zeugnis in der Welt glaubwürdig ist.

2. Handlungsfelder

2.1 Seelsorge in Verantwortung des Kirchenkreises - Krankenhauseelsorge

Ausgangssituation

Im Bereich des Kirchenkreises gibt es sieben Akut-Krankenhäuser (mit zusammen knapp 1.650 Betten) und sechs Fachkliniken (mit insgesamt rund 460 Betten). In der Krankenhauseelsorge arbeiten zurzeit fünf Theologinnen auf insgesamt 2,33 Stellen. Der Kirchenkreis finanziert hiervon eine halbe unbefristete Stelle an der Asklepios-Kinderklinik Sankt Augustin. Die übrigen Stellen sind mit Theologinnen mit Beschäftigungsauftrag besetzt. In der Rheinklinik Bad Honnef finanziert der Träger die Seelsorge im Umfang einer halben Stelle, die dortige Pastorin ist Angestellte der Klinik. Außerdem findet in zwei Sucht-Fachkliniken acht Stunden wöchentlich vom Träger bezahlte Seelsorge statt. Zusätzlich finanziert der Kirchenkreis über die Vereinigten Kreissynodalvorstände zusammen mit den beiden Nachbarkirchenkreisen eine weitere Krankenhauspfarrstelle in Bonn.

Damit werden ohne die Bonner Stelle zurzeit rund 800 von circa 2.100 Plätzen in Krankenhäusern von funktionaler Krankenhauseelsorge erreicht, der Versorgungsgrad beträgt circa 38 Prozent. Die Krankenhauseelsorge wird ergänzt durch Besuche von Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern sowie Besuchsdiensten in den Kliniken. Die Krankenhauseelsorge ist strukturell unabhängig vom Klinikbetrieb. Weisungsberechtigt ist die Kirche. Dies sichert die Glaubwürdigkeit der seelsorglichen Schweigepflicht und des Beichtgeheimnisses sowie die inhaltliche Selbstbestimmung der gesamten Seelsorge.

Aufgaben

Krankenhauseelsorge richtet sich unabhängig von Herkunft und Religionszugehörigkeit an

- Menschen, die ihr häusliches Umfeld krankheitsbedingt auf Zeit verlassen;
- die Mitarbeitenden in Medizin und Pflege innerhalb des Systems Krankenhaus.

Dies geschieht durch

- seelsorgliche Gespräche;
- Bereitschaft, das Erleben einer Erkrankung da, wo es plausibel erscheint, in einen größeren Sinn-Zusammenhang zu stellen;
- Impulse für die Erkrankten zur Bewältigung ihrer momentanen Lage;
- das Angebot von Gottesdiensten, Meditation, Abendmahl, Taufe und Sterbebegleitung.

Planungen und Absichten

Die gegenwärtige Situation der Krankenhauseelsorge ist unzureichend. Daher wird schrittweise eine Verbesserung des Versorgungsgrades angestrebt. Hierzu sieht der Kirchenkreis den Bedarf für weitere 1,5 Pfarrstellen, von denen er bis 2010 zunächst eine halbe Krankenhaus-Pfarrstelle für das Helios-Klinikum in Siegburg errichten möchte.

Die Seelsorge an den beiden Troisdorfer Krankenhäusern wird bis auf weiteres von einer Pfarrerin mit Beschäftigungsauftrag im Umfang einer ganzen Stelle wahrgenommen. Nach Beendigung des Beschäftigungsauftrags errichtet der Kirchenkreis eine ganze Stelle.

2.1 Seelsorge in Verantwortung des Kirchenkreises - Pfarrstelle für Behindertenarbeit

Ausgangssituation

Die Personalressourcen in der Pfarrstelle für Behindertenarbeit umfassen zurzeit zwei Pfarrstellen. Davon wird eine volle Stelle durch Religionsunterricht zu 58 Prozent refinanziert. Die zweite zu 50 Prozent besetzte Pfarrstelle finanziert der Kirchenkreis. Hinzu kommen eine Verwaltungskraft mit 13 Stunden pro Woche sowie eine weitere Stelle mit 35,25 Stunden pro Monat. Durch Beratungsarbeit im Rahmen des Netzwerkes Koordination-, Kontakt- und Beratungsstellen Bonn/Rhein-Sieg (KOKOBE) kooperiert die Pfarrstelle für Behindertenarbeit mit dem diakonischen Verein „Der Karren e.V.". Zusätzlich entstand unter Leitung und Koordination der Pfarrstelle im Regionalen Arbeitskreis Behindertenarbeit Bonn/Rhein-Sieg ein anerkanntes Fachforum.

Im Freizeit- und Bildungsbereich engagieren sich circa 80 Mitarbeitende ehrenamtlich oder auf Honorarbasis im Bereich der Behindertenarbeit.

Aufgaben

- Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung die Wertschätzung ihrer Person als Gottes Ebenbild vermitteln und die Liebe Gottes erfahrbar machen;
- ihre unterschiedlichen Begabungen würdigen, ihre Begrenzungen akzeptieren;
- ihnen Anleitung zur eigenständigen aktiven Lebens- und Glaubensgestaltung geben;
- ihre Angehörigen und Bezugspersonen begleiten.

Dies geschieht

- am Lebensort Förderschulen durch:
 - Religionsunterricht, Klassen-, Stufen- und Schul-Gottesdienste;
 - regelmäßige Taizé-Andachten und Taizé-Fahrten;
 - Begleitung Einzelner/von Klassen in Zeiten von Krisen und Trauer;
 - Gestaltung von Erinnerungsorten für verstorbene Schülerinnen und Schüler;
 - Tagesseminare für Mitarbeitende an der Schule.
- in der gemeindeübergreifenden Freizeit- und Bildungsarbeit durch:
 - wöchentliche/14-tägliche/monatliche Treffs;
 - Organisation und Durchführung eigener Freizeiten;
 - Kunst- und Kreativkurse;
 - Familienseminare.
- über Seelsorge und geistliche Begleitung:
 - Begleitung von Elternselbsthilfegruppen;
 - seelsorgliche Gespräche mit Angehörigen von Behinderten;
 - regelmäßige Gottesdienste/Andachten in Wohngruppen, Freizeiten und Gemeinden.
- über Koordinationsarbeit:
 - Vernetzung gemeindlicher Arbeit mit behinderten Menschen;
 - Leitung des regionalen Arbeitskreis Behindertenarbeit Bonn/Rhein-Sieg und Mitarbeit in anderen Gremien;
- Mitarbeit im Netzwerk KOKOBE.

Planungen und Absichten

Die zum 1.4.2010 frei werdende Pfarrstelle soll im bisherigen Umfang von 50 Prozent wieder besetzt werden. Zur Aufstockung werden Möglichkeiten der Refinanzierung durch Religionsunterricht und Mitarbeit im Netzwerk KOKOBE ins Auge gefasst.

2. Handlungsfelder

2.1 Seelsorge in Verantwortung des Kirchenkreises - Seelsorge an der Justizvollzugsanstalt Siegburg

Ausgangssituation

In der Justizvollzugsanstalt (JVA) für jugendliche männliche Straftäter in Siegburg leisten ein Pfarrer auf einer refinanzierten Pfarrstelle des Kirchenkreises und eine Diakonin auf einer Planstelle des Landes Nordrhein-Westfalen ihren Dienst.

Aufgaben

- Menschen im Gefängnis vermitteln, dass sie eine unverlierbare Würde haben;
- Menschen im Gefängnis mit den Brüchen in ihrer Biographie annehmen und darin Gottes Wirklichkeit im Gefängnis erfahrbar machen;
- Wegbegleitung und Lebenshilfe während der Haftzeit anbieten;
- Gefangenen ermöglichen, sich als gleichwertige Menschen zu sehen;
- ihnen bewusst machen, dass ihre innere und äußere Realität einer anderen „größeren Wirklichkeit“ untersteht, aus der sie Kraft schöpfen können;
- ihnen vermitteln, dass sie als wertvolle Menschen geachtet werden, jenseits aller rechtlich festgestellten Schuld.

Dies geschieht durch

- die unverbrüchliche Schweigepflicht der Seelsorge;
- aufsuchende Arbeit in den Hafthäusern, Kontakt und Austausch mit den Bediensteten;
- Einzelgespräche:
 - Aufarbeitung von Themen wie z.B. Reflexion der Biographie, Schuld und Versöhnung;
 - Trauerbegleitung, Orientierungsgespräche, Entlassungsvorbereitung;
- Gruppengespräche:
 - Glaubensgespräche über Lebensthemen;
 - Bibelarbeit;
 - Gottesdienstvorbereitung;
- Gottesdienste mit Abendmahl, Feier von Taufe und Konfirmation;
- religionspädagogische Projekte;
- sozialdiakonische Hilfen;
- Kunstprojekte, Musikprojekte (Aufbau einer Band);
- Öffentlichkeitsarbeit: Vorträge in Schulen, Gemeinden, Texte für Gemeindebriefe;
- Begegnung mit externen Besuchergruppen.

Planungen und Absichten

Die derzeitige unbefriedigende räumliche Situation für die Seelsorge soll durch Gespräche mit der Anstaltsleitung verbessert werden. Es fehlen ein eigener Gruppenraum in jedem der beiden Hafthäuser sowie ein „Raum der Stille“ im Bereich der Kirchenräume.

In Zusammenarbeit mit den JVA-Pfarrerinnen und -pfarrern, den Wohlfahrtsverbänden und den Kirchengemeinden soll die seelsorgliche Begleitung der Inhaftierten nach deren Verlegung oder Entlassung sichergestellt werden.

2.1 Seelsorge in regionaler Verantwortung

- Evangelische Gehörlosenseelsorge in der Region Köln – Bonn – Leverkusen

Ausgangssituation

Die Gehörlosenseelsorge ist in der gegenwärtigen Konstellation seit über zehn Jahren in der Region Köln-Bonn-Leverkusen aktiv. Hierfür wurden mit Hauptsitz in Köln 1,65 Pfarrstellen (davon 25 Prozent durch Religionsunterricht refinanziert) und zurzeit eine 0,81-Jugendleiterstelle eingerichtet. Die finanzielle Hauptlast liegt beim Evangelischen Kirchenverband Köln und Region. Die Vereinigten Kreissynodalvorstände tragen 0,33 Stellenanteile. Der Pfarrdienst wird durch ein Ehepaar wahrgenommen. Statistisch gesehen erreicht die Gehörlosenseelsorge mit ihren Angeboten etwa 800 von 3000 gehörlose Menschen aller Altersstufen in der Region. Voraussetzung für die Arbeit mit Gehörlosen ist die permanente Weiterbildung der Pfarrstelleninhaber in der Gebärdensprache.

Aufgaben

- in der Region vor Ort erfahrbar machen, dass auch die Tauben die Stimme Gottes hören werden;
- gehörlosen Menschen die aktive Teilnahme am kirchlichen Leben ermöglichen;
- sie anregen und fördern, ein selbstbestimmtes Leben zu führen;
- ihnen Kommunikations- und Entfaltungsräume bieten;
- Lernprozesse, Selbstständigkeit, Entscheidungs- und Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere fördern;
- Kritikfähigkeit insbesondere auch gegenüber gut gemeinter Bevormundung stärken;
- durch Gebärdensprache eine Kommunikation zu Gehörlosen aufbauen, die nicht nur den Kopf, sondern auch das Herz erreicht.

Dies geschieht durch

- Gottesdienste/Amtshandlungen in Köln und Bonn;
- Schulgottesdienste für Hörgeschädigte in Köln und Euskirchen;
- Konfirmandenarbeit und Konfirmationen in Köln und Euskirchen;
- Religionsunterricht an der Schule für Hörgeschädigte in Köln;
- Kinder- und Jugendarbeit (Freizeitangebote, regelmäßige Tagesangebote);
- Eltern-Kind-Arbeit/Familientage;
- Seniorenarbeit (Ausflüge, Seniorenkreise);
- seelsorgliche Gespräche und Begleitung von Kranken/Alten, von hörenden Angehörigen gehörloser Menschen in ihrer besonderen Betroffenheit;
- Öffentlichkeitsarbeit (Internetpräsenz, Gemeindebrief, Besuch in Presbyterien);
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien für Gehörlosenseelsorge;
- regelmäßige Teambesprechungen mit Fachkolleginnen und -kollegen des Integrationsfachdienstes, der Evangelischen Kirche im Rheinland und der katholischen Gehörlosenseelsorge.

Planungen und Absichten

Die Gehörlosenseelsorge ist in der Region für acht Kirchenkreise mit circa 250 Gemeinden zuständig. In den Nachbarregionen droht die Gehörlosenseelsorge wegzubrechen: Die Sonderdienststelle für Gehörlosenseelsorge in den Kirchenkreisen Aachen und Jülich ist ausgelaufen, die Zukunft einer entsprechenden Stelle im Kirchenkreis An der Agger ist unklar. Lediglich in der Region Koblenz ist die Gehörlosenseelsorge mit einer Pfarrstelle besetzt. Als erstes Anzeichen dieser negativen Entwicklung zeigt sich zum Beispiel, dass eine gegenseitige Urlaubsvertretung nicht mehr möglich ist. Diese Entwicklung ist zu beobachten und es ist zu prüfen, wie ihr begegnet werden kann.

2. Handlungsfelder

2.1 Seelsorge in regionaler Verantwortung - Notfallseelsorge

Ausgangssituation

Die Notfallseelsorge Bonn/Rhein-Sieg ist ein Zusammenschluss von ehrenamtlich arbeitenden evangelischen und katholischen Geistlichen sowie Psychologen, Sozialarbeitern und Ärzten. Sie ist zuständig für die Stadt Bonn und fast den gesamten Rhein-Sieg-Kreis. Der räumliche Bereich erstreckt sich damit auf die Kirchenkreise An Sieg und Rhein, Bad Godesberg-Voreifel und Bonn.

Die Einsätze werden koordiniert von einem Leitungsteam, zu dem ein Pfarrer aus dem Kirchenkreis An Sieg und Rhein gehört. Er arbeitet ehrenamtlich. Nach Alarmierung durch die Leitstellen der Feuerwehr und Polizei verteilt das Leitungsteam die Aufgaben nach örtlicher Nähe zum Einsatzort an die dort ehrenamtlich Mitarbeitenden. Die notwendigen Ausgaben für Ausbildung und Schutzkleidung für die Ehrenamtlichen tragen evangelischerseits bisher nur die Kirchenkreise Bonn und An Sieg und Rhein.

Aufgaben

Als „Erste Hilfe für die Seele“ in Notsituationen und nach Gewalterfahrungen hat die Notfallseelsorge das Ziel

- die Akutbetreuung von Personen sicherzustellen, die von einem traumatischen Ereignis betroffen sind und die eine professionelle psychosoziale Erstversorgung benötigen;
- Personen zu begleiten, die von Unfällen oder Verbrechen betroffen sind,
- Vertrauen herzustellen;
- konkrete Hilfen anzubieten;
- zeitnahe sachliche Informationen zu geben;
- einen Schutzraum zu gestalten für den Umgang mit dem Gefühl der Ohnmacht und den Fragen nach eigener und fremder Schuld.

Dies geschieht durch

- circa 230 Einsätze im Jahr;
- Weitergabe von nützlichen Adressen an Krisenbetroffene;
- psychosoziale Unterstützung;
- Seelsorgegespräche mit der Frage der Krisenbetroffenen: „Wo ist Gott?“;
- Segnung von Sterbenden/Verstorbenen;
- Informationen über psychische Abläufe in Extremsituationen, zum Beispiel: Welches Verhalten ist „normal“ in dieser Situation?;
- beten, wenn gewünscht;
- Weitervermittlung in längerfristige Unterstützungsmaßnahmen;
- schulische Krisenintervention;
- Betreuung bei Großschadensereignissen;
- Ausbildung;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Kooperation mit Kirchengemeinden.

Planungen und Absichten

Um diese Aufgaben zu erfüllen, will der Kirchenkreis An Sieg und Rhein die Notfallseelsorge zusammen mit den Kirchenkreisen Bad Godesberg-Voreifel und Bonn professionell ausbauen. Dazu gehört insbesondere die Einrichtung einer Stelle einer Koordinatorin/eines Koordinators im Leitungsteam. Bei zunehmenden Anforderungen ist die weitere ehrenamtliche Koordination weder verantwortbar noch leistbar. Zu den Aufgaben der hauptamtlichen Koordinatorenstelle gehören

- Organisation des Bereitschaftsdienstes;
- Fortbildung der Mitarbeitenden;
- Gewinnung neuer Mitarbeitender;
- Organisation des Erfahrungsaustausches der Mitarbeitenden, Supervision;
- Fachberatung Seelsorge bei der Feuerwehr;
- Unterricht bei Feuerwehren und Hilfsorganisationen;
- Mitwirkung in Einsatzstäben.

Die Finanzierung dieser Stelle ist auszuhandeln zwischen den drei beteiligten Kirchenkreisen, der katholischen Kirche sowie der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis.

2.1 Seelsorge in regionaler Verantwortung - **Schulseelsorge**

Ausgangssituation

Schulseelsorge geschieht im Kirchenkreis An Sieg und Rhein hauptamtlich in einer Sonderdienststelle am Bodelschwingh-Gymnasium in Herchen. Dieser Dienst wird spätestens am 31. März 2011 beendet. Über eine Nachfolgeregelung muss die Schulleitung mit der Landeskirche verhandeln. Inwieweit der Kirchenkreis daran beteiligt wird, ist momentan offen. Am Sankt-Adelheid-Gymnasium in Pützchen wird dem Inhaber der Schulpfarrstelle im Rahmen des Gestellungsvertrages ein Stundenkontingent für Schulseelsorge zur Verfügung gestellt.

Aufgaben

Ziel der Schulseelsorge ist die Begleitung der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, sonstigen Mitarbeitenden der Schule und Eltern in individuellen und kollektiven Krisensituationen. Dies geschieht durch Einzel- und Gruppengespräche sowie durch spirituelle Angebote wie Andachten, Gottesdienste und Einkehrtage.

Die Kolleginnen und Kollegen, die an Berufskollegs, Förderschulen und weiterführenden Schulen Religionsunterricht erteilen, sind zusätzlich zum Unterricht auch „ehrenamtlich“ in der Seelsorge für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer tätig. Eine Stundenermäßigung wird nur erteilt, wenn eine offizielle Beauftragung zur Schulseelsorge vorliegt. Diese Regelung gilt auch für Lehrerinnen und Lehrer.

Planungen und Absichten

Das Schulreferat der drei Kirchenkreise wird sich für die Fortführung der Qualifizierungskurse am Pädagogisch-Theologischen Institut (PTI) einsetzen und über eine Stundenermäßigung mit den Schulleitungen verhandeln. Für den Kirchenkreis besteht zurzeit kein Handlungsbedarf.

2. Handlungsfelder

2.2 Erziehung und Bildung in Verantwortung des Kirchenkreises - Erwachsenenbildung und Frauenbildungsarbeit

Ausgangssituation

In der Evangelischen Erwachsenenbildung (eeb) arbeiteten bislang 1,5 hauptamtlich pädagogische Mitarbeiterinnen (HPM). Das Sekretariat ist mit 15 Wochenstunden besetzt. Zusätzlich standen bislang für die Arbeit der Frauenbeauftragten 10,75 Wochenstunden zur Verfügung. Nach dem Eintritt einer Mitarbeiterin in den Ruhestand zum 1.1.2009 ist zurzeit nur noch eine HPM-Stelle besetzt.

Nach derzeit gültiger Beschlusslage (Beschluss der Kreissynode vom 19.4.1997) tragen zwei von zweieinhalb HPM-Stellen einen Vermerk, dass sie künftig wegfallen sollen. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass durch die verbleibende halbe HPM-Stelle Frauenbildungsarbeit geleistet wird.

Aufgaben

Aufgaben und Ziele der Evangelischen Erwachsenenbildung im Kirchenkreis müssen abgestimmt sein

- als Dienststelle des Kirchenkreises mit den Globalzielen des Kirchenkreises;
- als Zweigstelle des Evangelischen Erwachsenenbildungswerkes Nordrhein e.V. mit dem Leitbild und den Zielen des Werkes;
- als Empfängerin von Leistungen nach Weiterbildungsgesetz des Landes NRW (WBG) mit den Vorgaben des WBG.

In der Schnittmenge kristallisieren sich heraus

- Die eeb hat Teil an dem Ziel der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat. In der Tradition evangelischer Erwachsenenbildung nimmt sie diese Aufgabe wahr, indem sie in Bindung an die biblische Tradition und das Erbe der Reformation christliche Freiheit lehrt und lernt.
- Als Dienststelle des Kirchenkreises hat sie zum Ziel,
 - die Kirchengemeinden des Kirchenkreises in der Wahrnehmung des ihnen in der Kirchenordnung vorgegebenen Bildungsauftrages zu fördern und zu unterstützen;
 - darüber hinaus evangelische Bildungsarbeit im öffentlichen Dialog mit Politik und Zivilgesellschaft zu leisten.
- Inhaltlich geht es insbesondere um Angebote
 - zur religiösen Bildung;
 - zur Werteorientierung und Wertekommunikation in unserer Gesellschaft;
 - zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration;
 - zur Unterstützung von Menschen in der Arbeitswelt.
- Mit diesen Angeboten sind folgende Bildungsziele verbunden
 - Entfaltung der Persönlichkeit;
 - Klärung von Existenz- und Glaubensfragen;
 - Befähigung zu einem sozialen und verantwortungsbewussten Zusammenleben in der Gesellschaft und mit der Schöpfung;
 - Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten für Alltag und Beruf.

Planungen und Absichten

Um diese Aufgaben erfüllen und die Ziele erreichen zu können, wird die Erwachsenenbildung wie folgt neu strukturiert:

- Der bisherige Stellenanteil der Frauenbeauftragten im Kirchenkreis (10,75 Stunden finanziert allein aus Mitteln des Kirchenkreises und nicht refinanziert) wird nicht wiederbesetzt.
- Stattdessen wird die bisherige halbe Stelle einer hauptamtlich-pädagogischen Mitarbeiterin in der Erwachsenenbildung auf 75 Prozent erweitert unter der Voraussetzung, dass das Erwachsenenbildungswerk Nordrhein bereit ist, den Zuschuss zu den Personalkosten entsprechend zu erhöhen. Für den Kirchenkreis ergäben sich hieraus gegenüber der bisherigen Lösung finanzielle Einsparungen. Die Stelle wird befristet bis zum Freiwerden der vollen HPM-Stelle.
- Die HPM-Stelle im Umfang von 75 Prozent erhält einen Schwerpunkt in Frauenbildungsarbeit sowie Gender-Fragen und nimmt für den Kirchenkreis die Aufgaben der Frauenbeauftragten (zum Beispiel Vertretung im Beirat und in der Frauenversammlung der Landeskirche) wahr.
- Die Verantwortlichkeit für beide Arbeitsbereiche liegt beim Erwachsenenbildungsausschuss. Der Frauenausschuss wird vorläufig in den eeb-Ausschuss integriert. Ebenso wird der Synodalbeauftragte für die Männerarbeit Mitglied im Erwachsenenbildungsausschuss.
- Um evangelische Bildungsarbeit im öffentlichen Dialog mit Politik und Zivilgesellschaft zu leisten, schließt die Erwachsenenbildung Kooperationen mit entsprechend profilierten Gemeinden beziehungsweise Einzelpersonen (zum Beispiel Stadtkirche in Troisdorf; Synodalbeauftragung für das christlich-jüdische Gespräch, Synodalbeauftragung für das christlich-islamische Gespräch).
- Um die Kirchengemeinden in der Wahrnehmung ihres Bildungsauftrages zu fördern und zu unterstützen, wird die Dienststelle zu einer Agentur für evangelische Erwachsenenbildung entwickelt. Dazu
 - hält sie einen Pool an Referentinnen und Referenten bereit;
 - lädt sie zu regionalen Planungskonferenzen ein, in denen sie Bildungsthemen und passende Veranstaltungen vorschlägt;
 - initiiert sie Bildungsveranstaltungen für Gemeinden (zum Beispiel thematische Wanderausstellungen, Vortrags- und Seminarreihen, Podien);
 - fördert sie besondere Bildungsveranstaltungen, die die Gemeinden selber initiieren und verantworten;
 - fördert sie die Vernetzung von Gemeinden in der Erwachsenenbildungsarbeit untereinander und mit den Dienststellen des Kirchenkreises;
 - stellt sie ihre Angebote in einem geschützten Bereich einer neuen Internetpräsenz den Nutzerinnen und Nutzern im Kirchenkreis zur Verfügung.
- Diese Agenturarbeit wird zum gewollten Schwerpunkt der vollen HPM-Stelle.
- Dazu wird das Finanzierungssystem schrittweise so umgestaltet, dass die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz zunehmend zur Finanzierung der von der Erwachsenenbildung initiierten Bildungsarbeit zur Verfügung stehen oder zur Finanzierung kostenintensiver Bildungsarbeit in den Kirchengemeinden aufgewendet werden. Allerdings muss gewährleistet bleiben, dass die Sollzahl an WBG-fähigen Unterrichtsstunden erreicht wird.
Daneben wird erwartet, dass zukünftige Mitarbeitende in der Erwachsenenbildung sich um Drittmittel zum Beispiel aus dem Europäischen Sozialfonds und anderen Förderquellen kümmern.

Diese Konzeption ist befristet bis zum Freiwerden der vollen HPM-Stelle, über die eventuelle Neukonzeption entscheidet die Kreissynode.

2. Handlungsfelder

2.2 Erziehung und Bildung in Verantwortung des Kirchenkreises - Freizeit- und Tagungsstätte Malteserhof

Ausgangssituation

Die evangelische Freizeit- und Tagungsstätte Malteserhof in Königswinter-Römlinghoven bietet seit 1981 Gemeindegruppen und vielen Schulklassen einen gut erreichbaren Ort für Freizeiten und Seminare. Sie ist die einzige Tagungsstätte des Kirchenkreises und dient auch als Ort für kirchenkreisweite Veranstaltungen.

Neben der Leiterin der Tagungsstätte sind dort derzeit sieben Personen beschäftigt, fast alle in Teilzeit. Nur der Hausmeister hat eine volle Stelle. Der Stellenplan weist 4,25 Stellen aus. Die personelle Ausstattung der Tagungsstätte ist sehr eng, was bei Krankheiten oder Urlaub zu erheblichen Engpässen führt.

Der Malteserhof umfasst vier Gebäude unterschiedlicher Größe mit 44 Betten und eine große Parkanlage. Die Büros der Freizeit- und Tagungsstätte sowie des Kinder- und Jugendreferats der Kirchenkreise An Sieg und Rhein sowie Bonn sind auf dem Hof untergebracht.

Aufgaben

Der Malteserhof bietet seinen Gästen einen Lern- und Begegnungsort, wo sowohl die Gemeinschaft unter Gleichaltrigen als auch generationsübergreifend erlebt werden kann. Die in der Mehrzahl jugendlichen Gäste sind eingeladen, neue spirituelle, Erfahrungen zu machen. Das Tagungshaus steht allen offen, die eine Bindung zum christlichen Glauben haben.

Dies geschieht durch

- Konfirmandenseminare;
- Schulklassentage;
- Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterschulungen;
- Freizeiten für alle Altersstufen;
- Tagungen;
- Team-Klausuren;
- Familienfreizeiten;
- Bereitstellung von ausgearbeiteten Großgruppenspielen für draußen und Gruppenspielen für drinnen;
- Zusammenarbeit mit dem Jugendreferat beim Projekt „Gut Drauf“ - Bewegung-Ernährung - Stressbewältigung;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Mit diesen Maßnahmen werden Schulklassen, Lehrkräfte und Eltern, Konfirmandengruppen, ehrenamtliche Mitarbeitende, nichtkirchliche Gruppen, Seminarteilnehmende und Familiengruppen erreicht.

Planungen und Absichten

Der Malteserhofausschuss befasst sich mit einer Optimierung des Personaleinsatzes und der Angebote. Die bisherigen Erfahrungen mit Beleggruppen zeigen, dass kostenpflichtige Seminare gut angenommen werden. Eine zukunftsweisende Chance für den Malteserhof wird daher in der Entwicklung von Gruppenangeboten im Bereich Teamgeist, Gruppen-/Klassenfindung und Erlebnispädagogik gesehen.

2.2 Erziehung und Bildung in Verantwortung des Kirchenkreises - Schulpfarrstellen an Berufskollegs

Ausgangssituation

In den Berufskollegs im Gebiet des Kirchenkreises An Sieg und Rhein arbeiten sechs Pfarrerrinnen und Pfarrer mit dem Auftrag, Evangelische Religion zu unterrichten sowie Seelsorge für Lernende und Lehrende anzubieten. Sie repräsentieren Kirche im System Schule und bringen ihr Arbeitsfeld Berufskolleg im Gegenzug in den kreiskirchlichen Kontext ein. Die Pfarrstellen werden fast vollständig refinanziert.

Grundlage der Arbeit in den Berufskollegs ist die Unterrichtsteilnahme und damit die Akzeptanz der Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Fach Evangelische Religionslehre. Erfreulicherweise kann gegenwärtig festgestellt werden, dass sich nur ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler vom Unterricht abmeldet.

Im Berufskolleg werden junge Erwachsene erreicht, die in den Ortsgemeinden fast nicht vorkommen. Das Berufskolleg ermöglicht damit jungen Menschen eine niederschwellige Begegnung mit Kirche.

Aufgaben

- Vermittlung von Grund- und Abschlussprüfungswissen;
- Förderung von Kommunikations-, Toleranz-, Verantwortungsfähigkeit;
- Herstellung von Verbindungen zwischen Glauben und Alltag;
- Wahrnehmung von Kirche in der Welt;
- Begleitung in der biografischen Lücke zwischen Konfirmation und Hochzeit im Blick auf Glaube und Kirche;
- Förderung des Austauschs zwischen Kirche und Berufskolleg auf unterschiedlichen Ebenen.

Dies geschieht durch:

- Unterricht;
- außerunterrichtliche Tätigkeiten wie Konferenzen, Teamsitzungen, pädagogische Tage;
- Projekte, Freizeitangebote für Schülerinnen und Schüler;
- Seelsorge und Beratung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerkolleginnen und -kollegen;
- Fortbildung, Supervision und kollegiale Fachberatung;
- Schulgottesdienste und Gottesdienste zu besonderen Anlässen;
- Kasualien.

Die besondere Funktion und Rolle der Berufskollegpfarrerrinnen und -pfarrer als Unterrichtende und Seelsorgende bedarf sowohl einer hohen Akzeptanz im Kollegium als auch im Rahmen politischer Entscheidungen und Entwicklungen der Akzeptanz des Faches Religion in der Schule überhaupt. Zu beidem trägt das persönliche Engagement der Berufskollegpfarrerrinnen und -pfarrer in Schule, Unterricht und Freizeit bei.

Planungen und Absichten

Die Kommunikationsstruktur zwischen Kreissynodalvorstand und den Berufskollegpfarrerrinnen und -pfarrern muss beidseitig gestaltet werden. Zu dem schulpolitisch wichtigen Thema „Abschaffung des zweiten Berufskollegstags“ und der damit verbundenen möglichen Reduzierung des Religionsunterrichtes ist es notwendig, eine Position zu erarbeiten und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Dazu gehört das Gespräch mit Unternehmern, Industrie- und Handelskammern und Gewerkschaften. Die Verbindung zwischen Berufskollegs und Kirchengemeinden muss intensiviert werden.

2. Handlungsfelder

2.2 Erziehung und Bildung in Verantwortung des Kirchenkreises - Schulpfarrstellen an weiterführenden Schulen

Ausgangssituation

Die Schulpfarrerin (50 Prozent Stellenumfang) und der Schulpfarrer (63 Prozent Stellenumfang) erfüllen den Auftrag der Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht und Wahrnehmung der Schulseelsorge am Sankt-Adelheid-, Albert-Einstein- und Anno-Gymnasium. Sie nehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit als Lehrerin und Lehrer auch pfarramtliche Aufgaben wahr.

Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst haben kein Dienstverhältnis zum Land, sondern stehen im Unterschied zum sonstigen Lehrpersonal im kirchlichen Dienst, allerdings mit allen Rechten und Pflichten von Lehrerinnen und Lehrern. Als Seelsorgerinnen und Seelsorger werden sie in ihrer religionspädagogischen Arbeit und in ihrer Beteiligung an den gemeinsamen kollegiumsinternen Aufgaben als Repräsentantinnen und Repräsentanten der Kirche in der Schule wahr- und in Anspruch genommen. Sie sind in diesem Sinne Bindeglieder zwischen Kirche und Staat.

Aufgaben

- Erfüllung des Lehrplans und des Bildungs- und Erziehungsauftrags im Religionsunterricht;
- Beratung und Begleitung von Lernenden und Lehrenden in der Schulseelsorge;
- Mitarbeit als Pfarrerin und Pfarrer in konzeptionellen, strukturellen und bildungspolitischen Aufgabenfeldern von Schule.

Dies geschieht durch

- Teilnahme an Fortbildungen, um die didaktisch-pädagogische Kompetenz der Unterrichtenden zu verbessern;
- Mitarbeit an Schulkonzepten im Bereich Religion und Ethik zu den Themen Gottesdienste, Projekttag, Beratungsangebote;
- Pflege der Beziehungen innerhalb der Kollegien;
- gottesdienstliche und seelsorgliche Angebote im Schulalltag und zu besonderen Anlässen;
- Angebote von innerschulischen Fortbildungen, Methoden-Trainingstagen und Evaluationen;
- Mitarbeit in Konferenzen und verschiedenen Schulgremien wie dem Lehrerrat.

Planungen und Absichten

Im Zeitbudget der Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer sind nur die zu erteilenden Unterrichtsstunden enthalten, ein Zeitkontingent für Seelsorge ist nicht vorgesehen. Nur an einer Schule gibt es dafür wenige Stunden. Der Kontakt zu Schülerinnen, Schülern und Schulkollegien setzt deshalb großes ehrenamtliches Engagement von Schulpfarrerinnen und Schulpfarrern voraus. Dies ist bei Stellenausschreibungen, Bewerbungsgesprächen, Gesprächen mit Schulleitungen und der Kirchenleitung bewusst zu machen.

Die Evangelische Kirche soll sich auf allen Ebenen am gesellschaftlichen Diskurs über Bildung und Bildungspolitik (G8, Zentralabitur, Kopfnote) beteiligen.

2.2 Erziehung und Bildung in regionaler Verantwortung - Fachberatung für Kindertagesstätten

Ausgangssituation

Die Evangelische Fachberatung für Kindertagesstätten ist eine gemeinsame Einrichtung der Kirchenkreise An Sieg und Rhein, Bad Godesberg-Voreifel und Bonn. Zurzeit ist die Fachberatung mit 1,5 Stellen Fachberatungs- sowie einer halben Sekretariatsstelle besetzt; Dienstsitz ist Bonn.

Aufgaben

Die Fachberatung für Kindertagesstätten hat die Aufgabe, evangelische Kindertagesstätten in den Kirchengemeinden und ihre Träger zu beraten.

Sie zielt darauf, Träger sowie Mitarbeitende darin zu unterstützen, pädagogisch und strukturell bestmögliche Bedingungen für Kinder in den Kindertagesstätten zu schaffen, Einrichtungen in den Gemeinden zukunftsfähig zu machen und daran mitzuwirken, dass Kirchengemeinden sich auch unter veränderten Bedingungen für ihre Kindertagesstätten verantwortlich fühlen.

Dies geschieht durch

- Beratung auf unterschiedlichen Kommunikationswegen;
- jährlich sechs „Foren“ als Informationsveranstaltungen für Leiterinnen und Leiter;
- zehn „Konvente“ zu pädagogischen Themen für alle Mitarbeitenden;
- Fortbildungen für Verantwortliche in der Kindertagesstättenarbeit;
- Zusammenarbeit mit Jugendämtern und anderen kommunalen Stellen;
- Mitwirkung in kirchlichen und staatlichen Gremien.

Erfolgreiche Zertifizierungen von Evangelischen Familienzentren, die Konzeptionen der Einrichtungen sowie eine große Zahl von Teilnehmenden an den Veranstaltungen der Fachberatung geben Auskunft über die Wirksamkeit der Maßnahmen.

Planungen und Absichten

Zur Vereinfachung der Kommunikationswege zwischen Fachberatung und Verwaltung ist zu prüfen, ob im Verwaltungsamt einer Verwaltungskraft sämtliche die Kindertagesstätten betreffenden Verwaltungsfragen übertragen werden können.

2. Handlungsfelder

2.2 Erziehung und Bildung in regionaler Verantwortung - Kinder- und Jugendreferat

Ausgangssituation

Das Evangelische Kinder- und Jugendreferat ist seit 2007 eine gemeinsame Fachstelle der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn mit Sitz in Königswinter. Die Ausstattung ist gut, die Arbeitsbedingungen sind optimal.

Finanzmittel stehen im Rahmen des Haushaltes zur Verfügung (20 Prozent trägt der Kirchenkreis Bonn – ohne Projektstelle) und werden durch Einwerbung von Drittmitteln (Zuschüssen, Spenden, Sponsoring) ergänzt, im Jahr 2008 circa 40.000 EURO. Das Jugendreferat arbeitet zurzeit mit folgenden personellen Ressourcen:

- Leiter des Jugendreferates (Vollzeit);
- Projektreferentin (befristet bis 31. Dezember 2009, mit halber Stelle)¹;
- Verwaltungskraft (Vollzeit);
- Honorarkräfte für Seminare, Schulungen und Projekte;
- ehrenamtlich Mitarbeitende für Projekte und Aktionen.

Aufgaben

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit in den beiden Kirchenkreisen will junge Menschen – unabhängig von Herkunft, Überzeugung, Religion, Konfession und Nationalität – in ihrer jeweiligen Lebensrealität ansprechen und ihnen im Hören auf die Botschaft des Evangeliums bei der Beantwortung von Lebensfragen und auf der Suche nach einer eigenen Identität ein verantwortungsbewusster, christlicher Wegbegleiter sein.

Dazu gehören

- Begleitung und Qualifizierung der ehrenamtlich Mitarbeitenden;
- Begleitung und Fortbildung der hauptamtlich Mitarbeitenden sowie ihre Vernetzung auf gemeindlicher und kreiskirchlicher Ebene;
- Beratung und Begleitung der Gemeinden in allen Fragen der Kinder- und Jugendarbeit;
- Angebote eigenständiger Projekte.

Das bedeutet im Wesentlichen:

- langfristige Absicherung der bestehenden gemeindlichen und kreiskirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, zum Beispiel durch stärkere Vernetzung von Gemeinden untereinander und mit dem jeweiligen Kirchenkreis;
- Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes der Kinder- und Jugendarbeit in den beiden Kirchenkreisen mit dem neu gegründeten *Kompetenzteam Kirchliche Jugendhilfeplanung*;
- Weiterentwicklung der Schnittstelle Konfirmandenarbeit – Jugendarbeit in Kooperation mit den Beauftragten für Konfirmandenarbeit der Kirchenkreise;
- Begleitung des „Konfi-Camp“-Konzeptes in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden der Kirchenkreise;
- Entwicklung eines eigenständigen, kirchlich verfassten evangelischen Jugenddienstes zur Übernahme von (verstärkt) angefragten Jugendhilfemaßnahmen;
- Weiterentwicklung und Umsetzung von innovativen Maßnahmen und Projekten auf gemeindlicher und kreiskirchlicher Ebene und Ausbau der Kooperationen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene;
- Entwicklung eines Konzeptes zur Umsetzung von „Bildungscamps“ analog zum bestehenden Konzept des Konfi-Camps;

¹ Die Projektreferentin ist zuständig für das Konfi-Camp, Seminare und Schulungen sowie besondere Projekte. Nicht eingebunden ist die Projektstelle in die „grundständige“ Arbeit des Referates.

- Auswirkung der Entwicklung von Ganztagschulen auf die gemeindliche Arbeit beobachten, benennen und entsprechende Konsequenzen ziehen;
- Umsetzung des Konzepts zur gesundheitsorientierten Arbeit in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Landeskirche, in diesem Rahmen Zertifizierungsprozess als erster Verband bundesweit;
- Stärkung und Erweiterung von inner- und außerkirchlichen Kooperationen und Netzwerken, unter anderem mit dem Ziel der Erhöhung der gemeindlichen und kreiskirchlichen Refinanzierungsquote.

Dies geschieht durch:

- Verstärkung der innerkirchlichen Gespräche, Kooperationen und Vernetzungen mit Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen und Gemeinden (Presbyterien und Jugendausschüssen), gemeinsame Analyse der sich ändernden Bedingungen und Entwicklung von neuen Handlungsoptionen;
- Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Konfirmandenarbeit;
- Ausbau von Kontakten und Entwicklung von verlässlichen Kooperationsangeboten für Jugendämter und Kommunen;
- Intensivierung der Begleitung und Schulung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden;
- Ausbau und Konsolidierung der bereits initiierten innovativen Projekte.

Mit diesen Maßnahmen werden erreicht

- Jugendliche und junge Erwachsene, die in den Gemeinden ehrenamtlich tätig sind;
- hauptamtliche Jugendmitarbeitende der Kirchengemeinden;
- Kinder und Jugendliche bei besonderen Projekten;
- Konfirmandinnen und Konfirmanden (Konfi-Cup und Konfi-Camp);
- Pfarrerinnen und Pfarrer, Presbyterinnen und Presbyter;
- Außerkirchliche Partner der freien und öffentlichen Jugendhilfe.

Planungen und Absichten

Mit Blick auf die dargestellten Ziele und Aufgaben und die innovative Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit sind folgende Maßnahmen von den zuständigen Entscheidungsträgern der beiden Kirchenkreise zu treffen:

- Gestaltung eines Veränderungsprozesses von der kirchensteuerfinanzierten Kinder- und Jugendarbeit zum verlässlichen und stärker refinanzierten Partner von Kommunen und anderen Auftraggebern an den Stellen, an denen Kirchengemeinden dies nicht leisten können;
- Beschleunigung der innerkirchlichen Entscheidungsstrukturen durch Erarbeitung einer Satzung, die Entscheidungskompetenzen auf das Referat, den Fachausschuss und die Kreissynodalvorstände überträgt. Dazu gehört auch die Budgetierung des Haushaltsansatzes. Die Satzung wird von den Kreissynoden verabschiedet;
- Steigerung der Vernetzung der hauptamtlich in der Offenen Jugendarbeit tätigen Jugendmitarbeitenden;
- verstärkte Kooperation und Vernetzung der gemeindlichen Träger von Kinder- und Jugendarbeit.

2. Handlungsfelder

2.2 Erziehung und Bildung in Verantwortung des Kirchenkreises - Schulreferat

Ausgangssituation

Das Evangelische Schulreferat ist eine gemeinsame Einrichtung der Kirchenkreise An Sieg und Rhein, Bad Godesberg-Voreifel und Bonn. Das Referat ist zurzeit mit 1,75 Stellen für Schulreferentinnen und Schulreferenten sowie 1,2 Sekretariatsstellen für Verwaltung und Mediothek besetzt. Neben den Büroräumen gibt es geeignete Räume für Mediothek und Fortbildungen. Dienstsitz ist Bonn.

Durch die erst kürzlich erfolgte Neubesetzung der Stellen der Schulreferentin und des Schulreferenten befindet sich das Schulreferat in der Phase einer Neukonzeption.

Aufgaben

Das Schulreferat hat die Aufgabe, den Kontakt mit Schulen und staatlichen Stellen zu pflegen sowie Religionslehrerinnen und Religionslehrer in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Es verfolgt dabei die Ziele

- Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach zu erhalten;
- eine ausreichende Anzahl an Lehrkräften einzufordern, damit der Religionsunterricht flächendeckend erteilt werden kann;
- Förderung der Qualität des Unterrichts;
- Sicherstellung der gemeindliche Arbeit an Schulen wie Gottesdienste und Kontaktstunden, gemäß der Vereinbarungen mit dem Staat;
- Unterstützung der Konfirmandenarbeit durch Freihaltung des Dienstagnachmittags und des Samstagvormittags in der Stundentafel.

Dies geschieht durch

- enge Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen;
- Vertretung kirchlicher Interessen in Schulausschüssen, anderen politischen Entscheidungsgremien sowie der Beteiligung an aktuellen bildungs- und schulpolitischen Entwicklungen;
- Besuche von Schulen, Schulleiterkonferenzen und Fachkonferenzen, um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen;
- Organisation von religionspädagogischen, theologischen und fächerübergreifenden Fortbildungen für Religionslehrerinnen und -lehrer;
- Bereitstellung einer Mediothek;
- religionspädagogische Kurse für Lehrkräfte mit dem Ziel der Vokation;
- enge Zusammenarbeit mit den für die Referendariatsausbildung zuständigen Studienseminaren;
- Begleitung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern in den Beruf;
- Kontaktpflege mit Gemeinden und Pfarrkonventen.

Planungen und Absichten

Eine weitere Regionalisierung der Fortbildungsorte soll sicherstellen, dass allen Lehrkräften die Teilnahme an den Veranstaltungen durch Ortsnähe erleichtert wird. Die Konzeption ist weiterzuentwickeln und mit den Vereinigten Kreissynodalvorständen (VKSV) abzustimmen

2.3 Diakonie in eigener Verantwortung - Diakonisches Werk

Ausgangssituation

Die Arbeit des Diakonischen Werkes geschieht gegenwärtig in drei Bereichen mit vier Abteilungen. Derzeit sind 80 Mitarbeitende mit insgesamt 1.796 Wochenstunden an 19 verschiedenen Standorten im Kirchenkreis An Sieg und Rhein für die evangelische Sozialarbeit tätig.

Das Werk hat eine über 60-jährige Geschichte, wird von den 33 Kirchengemeinden des Kirchenkreises An Sieg und Rhein getragen und arbeitet mit folgender Sonderregelung: Eine von der Landeskirche genehmigte Satzung überträgt dem gewählten Vorstand und Kreisdiakonieausschuss sowie der Geschäfts- und Verwaltungsleitung die Verantwortung für die Durchführung und Koordination der Arbeit. Diese Institutionen steuern die Arbeit sowie die wirtschaftlichen Belange innerhalb der Diakonie. Das Diakonische Werk hat aufgrund dieser Sondersituation eine eigene Budgetverwaltung.

Konzeptionsaufträge, sowie die aus der Auftragslage entstehenden Finanz- und Personalmaßnahmen, werden eigenverantwortlich geplant und umgesetzt. Damit sind zeitnahe Entscheidungen und kurze Kommunikationswege möglich. Diese Konstruktion ist eine wichtige Voraussetzung, um heutzutage unter den Bedingungen des Sozialmarktes wettbewerbsfähig zu sein und zu bleiben.

Dank erzielter Leistungsvereinbarungen und gewonnener nationaler sowie internationaler Projekt-Ausschreibungen und Wettbewerbe, finanzierte die öffentliche Hand im Jahr 2007 zum Beispiel 68 Prozent des Haushaltes. Der Anteil der kirchlichen Eigenmittel betrug 27 Prozent oder 818.000 Euro, dazu kommen Mittel aus Spenden und Stiftungen.

Aufgaben

Die gemeindenahere Ausrichtung der Diakonie in den Bereichen Beratung, Betreuung und Freiwilligenarbeit, Drogenhilfe und Suchtprävention sowie in einem Sozialpsychiatrischen Zentrum hilft und unterstützt Menschen möglichst ortsnahe bei der Bewältigung von Lebensproblemen. Zu den Angeboten gehören unter anderem regelmäßig stattfindende offene Sprechstunden, einzelfallorientierte Beratung, die Entwicklung von Hilfeplänen, Gruppenangebote, die aufsuchende Arbeit sowie die Mitwirkung in sozialen Verbänden und Projekten. Für alle Bereiche gibt es Konzeptionen, die die Ziele der Arbeit klar definieren und Qualitätsmaßstäbe setzen.

Dies wird erreicht durch die kontinuierliche und bedarfsorientierte Weiterentwicklung und Sicherstellung von menschen- und situationsgerechten Beratungs- und Hilfeangeboten für Menschen in besonderen Lebenslagen. Dazu gehören die Initiierung neuer sozialer Projekte, die Schärfung des evangelischen Profils kirchlicher Sozialarbeit sowie die Entwicklung präventiver Maßnahmen einschließlich der Sozialanwaltschaft (Lobbyfunktion) für die betroffenen Menschen und Bevölkerungsgruppen.

2. Handlungsfelder

Dies geschieht durch

- Angebote der Offenen Sozialarbeit für Menschen in wirtschaftlicher und/oder persönlicher Notlage;
- das Drogenhilfverbundsystem bei legalen und illegalen Suchtmittelabhängigkeiten und -erkrankungen;
- gemeindenahe Sozialpsychiatrie mit Angeboten für Personen in schweren psychischen Krisen oder mit Störungen in der Persönlichkeitsstruktur;
- Schwangerschaftskonfliktberatung bei unklaren Zukunftsperspektiven für Mutter, Kind und/oder das familiäre Umfeld;
- die Integrationsagentur und Flüchtlingsberatung für Menschen mit unklarem Aufenthaltsstatus oder nach erfolgter Zuwanderung und Bleiberechtsanspruch;
- den Betreuungsverein der Diakonie, der aufgrund gesetzlicher Beschlüsse diejenigen Menschen betreut, die nicht mehr in der Lage und/oder nicht mehr berechtigt sind, ohne fachgerechte Unterstützung alle bedeutsamen Lebensentscheidungen eigenständig zu treffen;
- das Angebot der Mobilen Jugendarbeit im ländlich-gemeindlichen Raum;
- Menschen, die sich begeistern lassen und bereit sind, sich ehrenamtlich und freiwillig bürgerschaftlich in Kirche, Diakonie und Gesellschaft zu engagieren, und durch die Freiwilligen-Agentur angesprochen werden.

Zur Sicherung der Qualität der Arbeit der Diakonie wird regelmäßig überprüft, ob die Erwartungen der Klientinnen und Klienten erfüllt werden konnten, sich ihre soziale und gesundheitliche Situation verbesserte und ob sie Zuwendung oder wirtschaftliche Unterstützung erhielten. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig durch Instrumente wie individuelle Hilfepläne, Qualitätssicherungsmaßnahmen, Zertifizierung, Kontrolle durch Kostenträger und Nutzerbefragungen ermittelt.

Die Arbeit des Diakonischen Werkes geschieht in enger Zusammenarbeit mit kirchlichen Einrichtungen wie Kirchengemeinden, Evangelischen Altenheimen, Kindertagesstätten und Familienzentren, der Erwachsenenbildung, den eigenständigen diakonischen Vereinen (zum Beispiel Hilfe zur Arbeit e.V.), dem Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V., der Evangelischen Kirche im Rheinland und den anderen Wohlfahrtsverbänden, insbesondere mit der Caritas. Zu den Kooperationspartnern im nichtkirchlichen Bereich gehören der Rhein-Sieg-Kreis, einschließlich seiner Städte und Kommunen, Schulen, Jugendeinrichtungen, Ämter, Behörden und Betriebe, Landes- und Bundesministerien, Landschaftsverband Rheinland, Europäische Union, Fachkliniken, niedergelassene Ärzte und Versicherungsträger sowie die umliegenden Hochschulen.

Planungen und Absichten

Die zukünftigen Herausforderungen liegen besonders in folgenden Bereichen

- Maßnahmen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund;
- Ausbau der Angebote für junge Menschen in Gefährdungslagen;
- Hilfen und Unterstützung von Familien in problematischen Lebensverhältnissen;
- Entwicklung von innovativen Wohn- und Lebensformen für betagte Menschen.

2.3 Diakonie in regionaler Verantwortung

- Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen

Ausgangssituation

Die Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen ist eine Einrichtung der Vereinigten Kreissynodalvorstände und hat ihren Sitz im „Haus der Evangelischen Kirche“ in Bonn. Beratungen finden auch in Siegburg statt. Zurzeit sind zehn Beraterinnen und Berater mit insgesamt 218 Wochenstunden und drei Sekretärinnen mit zusammen 57,75 Stunden angestellt. Die Arbeit wird durch ein Kuratorium begleitet.

Das Angebot der Beratungsstelle steht allen Menschen unabhängig von der Konfession zur Verfügung. Im Jahre 2008 wurden 1313 Personen beraten. 80 Prozent der Fälle entfielen 2008 auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern, 20 Prozent auf Paar- und Lebensberatung.

Die Arbeit der Beratungsstelle geschieht in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Institutionen: Jugendämter, Familienzentren, Diakonisches Werk, Schwangerschaftskonfliktberatung, Arbeitskreis „Gewalt gegen Kinder“, Arbeitskreis „Trennung und Scheidung“, Mehrgenerationenhaus, Sozialraumkonferenz Alfter und Bornheim Landeskirche.

Die Sicherung der Qualität der Arbeit findet durch Rückmeldungen von Ratsuchenden, eine Nachbefragung durch die Evangelische Kirche im Rheinland sowie Qualitätsdialoge mit Jugendämtern statt. Ein Hinweis auf die hohe Akzeptanz und Wertschätzung der Arbeit ist ein beträchtliches Spendenaufkommen von Klientinnen und Klienten.

Aufgaben

Absicht jeder Beratung ist „helfen, heilen, Hoffnung geben“. Dies wird erreicht durch die Professionalität der Beratenden sowie den religiösen Hintergrund der Einrichtung, der auch zum Erleben von Spiritualität führen kann.

Die Hauptthemen der Beratungen sind

- persönliche Probleme;
- Partnerprobleme;
- Familienprobleme.

Planungen und Absichten

Der Beratungsbedarf wird zukünftig in folgenden Bereichen zunehmen

- noch mehr Trennungs- und Scheidungssituationen, dadurch verstärkte Nachfrage nach Angeboten für Kinder und Eltern;
- zunehmende Zahl hochstrittiger Paare;
- mehr Beratung älterer Menschen/Paare;
- verstärkte Zusammenarbeit mit Familienzentren;
- mehr Beratung vor Ort.

Über eine Veränderung der Stundenkontingente und/oder der Angebote sowie die gewünschte Errichtung einer Stiftung zur Finanzierung der Beratung älterer Menschen entscheiden die Vereinigten Kreissynodalvorstände.

2. Handlungsfelder

2.4 Mission und Ökumene in gemeinsamer Verantwortung - Gemeindedienst für Mission und Ökumene

Ausgangssituation

Der Gemeindedienst für Mission und Ökumene (GMÖ) der Evangelischen Kirche im Rheinland für die Region Köln/Bonn nahm im Jahr 1980 seine Arbeit auf. Hierfür besteht mit Sitz in Siegburg eine Pfarrstelle, die durch eine Sekretärin (16 Wochenstunden) und einen Mitarbeiter (7 Wochenstunden) in ihrer Arbeit unterstützt wird. Diese beim Kirchenkreis An Sieg und Rhein angesiedelte Pfarrstelle betreut in der Region Köln/Bonn 130 Gemeinden in sieben Kirchenkreisen.

Aufgaben

- Menschen vor Ort zu befähigen, in der Partnerschaftsarbeit mit Kirchen aus der weltweiten Ökumene aktiv zu werden;
- Aktionen und Kampagnen in der Region bekannt zu machen und Initiativen aus den Kirchenkreisen in die Gemeinden zu tragen;
- kreiskirchliche Fachausschüsse und Einrichtungen in den Arbeitsfeldern Mission, Ökumene und Weltverantwortung zu informieren, zu beraten und zu begleiten;
- den Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in Gemeinden und Kirchenkreisen zu fördern.

Dies geschieht durch

- Vorbereitung und Feiern von thematischen und ökumenischen Gottesdiensten sowie Partnerschaftsgottesdiensten;
- Beratung von Gemeinden in Fragen von entwicklungsbezogenen Projekten;
- Vorträge/Veranstaltungen in Presbyterien/Gemeindegruppen/Konfirmandenarbeit zu den oben genannten Arbeitsfeldern
- Beratung/Veranstaltungen zu theologischen Fragen zu Konfessionsverschiedenheiten, zu Entwicklungen in der Ökumene (Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK, Vereinte Evangelische Mission VEM);
- Vermittlung von Referentinnen und Referenten zu den oben genannten Arbeitsfeldern;
- Erarbeitung von Material für die Gemeindegarbeit;
- Zusammenarbeit mit Institutionen wie Evangelischer Entwicklungsdienst EED, Oikocredit, Institut Südwind.

Planungen und Absichten

Da von nur einer Regionalpfarrstelle 130 Gemeinden in sieben Kirchenkreisen betreut werden müssen, bedeutet dies zwangsläufig Schwerpunktsetzung bei der Arbeit. Ein zeitnahes Eingehen auf Anfragen von Gemeinden ist unter den derzeitigen Bedingungen kaum möglich. Dies soll zukünftig durch Ausbildung und Förderung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren verbessert werden.

2.5 Kirchenmusik in eigener Verantwortung - Kreiskantorat

Ausgangssituation

Das Kreiskantorat wird im Kirchenkreis An Sieg und Rhein ehrenamtlich durch eine Kantordin/einen Kantor neben dem Dienst in einer Kirchengemeinde wahrgenommen.

Aufgaben

Das Angebot des Kreiskantorates richtet sich in erster Linie an die haupt- und nebenamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in den Gemeinden. Es lädt zum Kirchenmusikerkonvent ein. Dabei stehen die Qualifizierung durch Fortbildungsangebote, die kollegiale Beratung und der Austausch über fachbezogene Fragen im Vordergrund.

Das Kreiskantorat ist bei Bewerbungsverfahren von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern und ihrer Einstellung beteiligt sowie bei Entscheidungen über Orgelanschaffungen oder -renovierungen.

Planungen und Absichten

Die Nachwuchsförderung wird in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt der Tätigkeit sein, um mittel- und langfristig die Versorgung der Gemeinden mit ausreichend qualifizierten Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern zu gewährleisten.

Zunächst sollen diejenigen bis zum so genannten Befähigungsnachweis weiter qualifiziert werden, die bereits in Gemeinden kirchenmusikalischen Dienst tun, aber keine kirchliche Ausbildung haben. In einem weiteren Schritt gilt es Menschen zu erreichen, deren Hauptinteresse derzeit nicht in der Kirchenmusik liegt, die aber über musikalische Voraussetzungen für die kirchliche Ausbildung und den Dienst in der Gemeinde verfügen,

Ein weiterer Folgeschritt wird die Ausbildung zur nebenamtlichen Kirchenmusikerin und Kirchenmusiker in Kooperation mit den Nachbarkirchenkreisen sein (Hinführung zur „C-Prüfung“).

3. Leitung und Führung des Kirchenkreises

Leiten heißt, eine Organisation in ihren Subsystemen und in ihrem Kontext wahrzunehmen und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen ihrem Daseinszweck Sinn, Gehalt und Zukunft zu geben. Führung ist die planende, leitende, koordinierende und kontrollierende Tätigkeit von damit beauftragten Personen gegenüber anderen Mitgliedern der Organisation.

Leitung wird in unserer Kirche in der Regel durch Gremien wahrgenommen, Führung durch Personen oder Kleinstgruppen. Ist dies so geordnet, gibt die Leitung der Führung Leitlinien für die Führung vor.

Ausgangssituation und Aufgabenstellung

Der Kirchenkreis wird von der Kreissynode geleitet. Der Kreissynodalvorstand leitet den Kirchenkreis im Auftrag der Kreissynode. Die Superintendentin/der Superintendent ist die/der Vorsitzende der Kreissynode und des Kreissynodalvorstands.

Sie/er trägt die Verantwortung für die Leitung des Kirchenkreises.

Sie/er ist die/der Dienstvorgesetzte der Pfarrerinnen und Pfarrer und führt die Aufsicht über die Mitarbeitenden im Kirchenkreis.

Alle Leitungsfunktionen sind Wahlämter auf Zeit. Die Amtszeit der Kreissynode beträgt vier Jahre, die Amtszeit aller Mitglieder des Kreissynodalvorstands acht Jahre.

Die Kreissynode tagt zweimal im Jahr. Sie bildet Ausschüsse, die sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Die Amtszeit der Mitglieder der Ausschüsse beträgt jeweils vier Jahre. Im Kirchenkreis An Sieg und Rhein sind zehn Fachausschüsse eingerichtet. Die Kreissynode hat ferner für verschiedene Arbeitsgebiete Expertinnen und Experten als Synodalbeauftragte benannt und 21 Synodalbeauftragungen eingerichtet (siehe Organigramm im Anhang).

Der Kreissynodalvorstand im Kirchenkreis An Sieg und Rhein besteht aus der Superintendentin/dem Superintendenten, der Assessorin/dem Assessor, der/dem Skriba und sechs Synodalältesten als ordentlichen Mitgliedern sowie acht Stellvertreterinnen und Stellvertretern. Er tagt einmal im Monat. An den Sitzungen nehmen neben den ordentlichen Mitgliedern auch die Stellvertreterinnen und Stellvertreter beratend teil. Dies sichert die permanente umfassende Information sämtlicher Mitglieder des Leitungsgremiums in allen Aufgaben und Tätigkeitsfeldern und gewährleistet ununterbrochene Kontinuität im Vertretungsfall.

Der Kreissynodalvorstand lässt sich ebenfalls von ständigen Ausschüssen (Arbeitskreis Tsumeb, Verwaltungsausschuss, Finanzanlagen) sowie von Ad-hoc-Ausschüssen und Arbeitsgruppen (Personalauswahl bei Besetzungsentscheidungen, Kirchenkreis-Konzeption, Pfarrstellen-Konzept) unterstützen und lädt dabei im Interesse einer breit angelegten Diskussion und Entscheidungsfindung regelmäßig auch Mitglieder zur Mitarbeit ein, die nicht dem Kreissynodalvorstand angehören.

Die Superintendentin/der Superintendent vertritt den Kirchenkreis nach innen und außen. Sie/er sorgt für die Ausführung der Beschlüsse der Kreissynode und des Kreissynodalvorstandes und ist verantwortlich für die Arbeit der kreiskirchlichen Dienste und Einrichtungen. Sie/er führt die Aufsicht über die Kirchengemeinden und Presbyterien sowie die Verbände und ihre Organe. Sie/er sorgt für die Ausführung der Anordnungen der Kirchenleitung im Kirchenkreis und berichtet der Kirchenleitung über wichtige Vorgänge im Kirchenkreis. Sie/er ist beauftragt, über die lautere Verkündigung des Evangeliums zu wachen und auf die Einhaltung der kirchlichen Ordnung zu achten. Sie/er lädt die im Kirchenkreis tätigen Pfarrerinnen und Pfarrer regelmäßig zu Pfarrkonventen ein. Die Superintendentin/der Superintendent des Kirchenkreises An Sieg und Rhein ist von ihren/seinen pfarramtlichen Pflichten zurzeit zu 100 Prozent entlastet.

Die Kirchengemeinden des Kirchenkreises bilden ferner den „Gemeindeverband der Evangelischen Kirchengemeinden im Kirchenkreis An Sieg und Rhein“. Der Gemeindeverband übt an Stelle der Kirchengemeinden das Recht zur Erhebung und Verteilung der Kirchensteuern aus und stattet diese im Gegenzug mit Finanzmitteln zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Schaffung und Unterhaltung gemeindeeigener Einrichtungen aus. Die Verteilung erfolgt nach bestimmten, in der Satzung des Gemeindeverbandes beschriebenen Merkmalen, deren Gewichtung jährlich neu festgelegt wird. Organe des Gemeindeverbandes sind die Verbandsvertretung, die mindestens einmal jährlich tagt, und der Verbandsvorstand, der in der Regel zweimal im Jahr tagt. Die Mitglieder beider Organe werden für jeweils vier Jahre gewählt.

Zur administrativen Unterstützung aller Aufgaben und Funktionen stehen dem Kirchenkreis und den Kirchengemeinden samt ihrer Gremien sowie den angeschlossenen Einrichtungen und Vereinen das Verwaltungsamt und die Superintendentur zur Verfügung. Der Superintendentin/dem Superintendenten direkt zugeordnet ist auch der Bereich Öffentlichkeitsarbeit, der für den gesamten öffentlichen Auftritt des Kirchenkreises inklusive des Diakonischen Werkes in allen internen und externen Medien und Publikationen zuständig und verantwortlich ist. Das Öffentlichkeitsreferat berät und unterstützt die Gemeinden bei der Erstellung von Konzepten für den Gemeindebrief, den Internet-Auftritt, Publikationen, Aktionen und Veranstaltungen und gibt Unterstützung bei der örtlichen Pressearbeit.

Die Superintendentur fungiert als „Büro“ der Superintendentin/des Superintendenten, das sie/ihn und die Leitungsgremien des Kirchenkreises bei der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben unterstützt. Sie bereitet die Sitzungen des Kreissynodalvorstands und der Kreissynode vor und führt deren Beschlüsse aus.

Das Verwaltungsamt besteht aus den Bereichen Personalverwaltung, Haushalt und Finanzen. Die Personalstelle erledigt alle Personalangelegenheiten (Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen, Dienstanweisungen inklusive Beratung) für die circa 1.200 Beschäftigten des Kirchenkreises, der Kirchengemeinden und der angeschlossenen Einrichtungen und Vereine. Der Bereich Haushalt und Finanzen erledigt den Zahlungsverkehr und die Buchführung für den Kirchenkreis, die Kirchengemeinden, den Gemeindeverband sowie die angeschlossenen Einrichtungen und Vereine. Dazu berät, begleitet und unterstützt er die Kirchengemeinden in allen finanziellen Angelegenheiten und bei der Aufstellung von Haushaltsplänen und überwacht deren Abwicklung.

Der Kirchenkreis ist in der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland neben der Superintendentin/dem Superintendenten als geborenem Mitglied mit sechs Abgeordneten und zwei stellvertretenden Mitgliedern für berufene Mitglieder vertreten. Circa 20 Angehörige des Kirchenkreises sind Mitglieder landeskirchlicher Leitungsgremien (Ständige Ausschüsse, Ausschüsse, Prüfungskommissionen, Arbeits- und Projektgruppen, kirchliche Gerichte). Ein Mitglied des Kreissynodalvorstands ist stellvertretender Vorsitzender eines Ständigen Ausschusses der Landessynode.

...3. Leitung und Führung des Kirchenkreises

Planungen und Absichten

Alle Leitungsorgane des Kirchenkreises stehen, insbesondere durch den demografischen Wandel und die ökonomischen Rahmenbedingungen vor gewichtigen Herausforderungen. Zu nennen sind hier vor allem die zunehmende Notwendigkeit von Kooperationen auf allen Ebenen, die Konzeption für den pfarramtlichen Dienst im Kirchenkreis, der wachsende Bedarf an funktionalen Diensten, die Einführung des Neuen Kirchlichen Finanzwesens NKF, die zu gewährleistende Leistungsfähigkeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreis. Die Bewältigung dieser Aufgaben und Verpflichtungen setzt unter anderem voraus, dass der Kirchenkreis sich mehr denn je als die Gemeinschaft der in ihm zusammengeschlossenen Kirchengemeinden begreift. Kirchenkreis und Kirchengemeinden stehen einander nicht entgegen, sondern erfüllen auf verschiedenen Ebenen gemeinsam dieselbe Aufgabe, wie sie in den Artikeln 1 und 2 unserer Kirchenordnung definiert ist.

Dies setzt den Willen und die Bereitschaft zur Gemeinsamkeit voraus. Kirchengemeinden und Kirchenkreis dürfen sich nicht als Institutionen mit unterschiedlichen Interessen begreifen. Misstrauen muss abgebaut werden, Frontstellungen müssen beseitigt werden. Partikulare oder persönliche Interessen müssen in den Hintergrund treten. Dazu gehört, dass die Mitglieder aller Leitungsgremien ihre Funktion selbstbewusst, verantwortlich und gemeinschaftsorientiert wahrnehmen. Gewünscht ist die offene und wahrhaftige Diskussion über alle anstehenden Fragen und Probleme sowie die jederzeitige Bereitschaft aller zu deren gemeinsamer Lösung. Das setzt Transparenz, Information sowie Gesprächsfähigkeit und Gesprächsbereitschaft voraus. Hierzu sollten auch die entsprechenden Fortbildungsangebote der Landeskirche verstärkt in Anspruch genommen werden.

Daneben stellen sich im Einzelnen unter anderem folgende Aufgaben:

Die Kreissynode unterzieht die Anzahl und die Aufgabenstellung ihrer Ausschüsse sowie der Synodalbeauftragungen einer kritischen Bestandsaufnahme. Die der Kreissynode vorzulegenden Berichte zeigen Unterschiede, was Intensität und Erfolg der Aufgabenwahrnehmung angeht.

Die Kreissynode prüft und entscheidet, ob für den Kirchenkreis zweckmäßigerweise eine Satzung erstellt werden soll, die die Strukturen und Kompetenzen der einzelnen Ausschüsse und Gremien sowie deren Verantwortlichkeiten klar benennt und regelt und die Rahmenbedingungen für das Tätigwerden (einschließlich der Rolle, Zusammensetzung und jeweiligen Befugnis eventuell zusätzlicher Begleitgremien wie Kuratorien oder Beiräte) vereinheitlicht. Der heutige Zustand ist eher durch Zufälligkeiten gekennzeichnet und deshalb unbefriedigend.

Die Kreissynode prüft, wie die Repräsentanz funktionaler Dienste in der presbyterialsynodalen Ordnung unserer Kirche angemessen gestaltet und verbessert werden kann, und ergreift gegebenenfalls entsprechende Initiativen durch Anträge an die Landeskirche und die Landessynode.

Die Kreissynode legt Wert darauf, inhaltliche und thematische Orientierungspunkte als Schwerpunkte ihres Wirkens zu definieren und nachhaltig zu pflegen und damit zur Entwicklung eines auch in der Öffentlichkeit wahrnehmbaren Profils beizutragen.

Jede Institution ist so wichtig und bedeutend, wie sie von ihrer Umwelt als wichtig und bedeutend wahrgenommen wird. Deutlicheres Profil bedeutet verbesserte Wahrnehmung. Der Kirchenkreis muss daher auch in seiner Öffentlichkeitsarbeit anstelle von Einzelthemen mehr Wert auf Kontinuität legen. Die dauerhafte inhaltliche und thematische Schwerpunktsetzung ist dafür das geeignete Mittel.

Erfahrungen unter anderem aus den reihum stattfindenden Visitationen zeigen, dass Aufgabenstellung und Rolle des Kreissynodalvorstands von sehr unterschiedlichen Wahrnehmungen begleitet werden. Dies ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass die verschiedenartigen Funktionen des Kreissynodalvorstands von Aufsicht, Leitung und Begleitung je nach Schwerpunkt, Ausprägung, Sachverhalt und Situation häufig sehr unterschiedlich erlebt werden.

Der Kreissynodalvorstand ist aufgerufen, seine Kompetenz und Leistungsfähigkeit ebenso wie seine Neutralität und Unvoreingenommenheit deutlich zu machen. Hier muss Vertrauen gestärkt, Kenntnis verbessert und konstruktive Zusammenarbeit mit den Gemeinden intensiviert und dauerhaft gewährleistet werden. Der Kreissynodalvorstand hat sich in jüngerer Vergangenheit bereits intensiv mit allen Gemeinden beschäftigt und sich insbesondere ein Bild von ihrer Leistungsfähigkeit gemacht. Er hat mehrere Kirchengemeinden und ihre Presbyterien in zum Teil äußerst kritischen Situationen begleitet und fährt damit fort. Darüber hinaus wird im Kreissynodalvorstand zurzeit ein Konzept entwickelt und diskutiert, wie das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen zwischen dem Kreissynodalvorstand und den parochialen und funktionalen Gemeinden verbessert werden kann. Ferner ist angesichts der Herausforderungen der Erstellung eines Rahmenkonzeptes für den pfarramtlichen Dienst im Kirchenkreis und der Finanzierung eventueller zusätzlicher Pfarrstellen eine noch bessere Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen dem Kreissynodalvorstand und dem Vorstand des Gemeindeverbandes notwendig.

In allen kreiskirchlichen Dienststellen ist besonderer Wert darauf zu legen, Instrumente der Personalführung und -förderung einzuführen und zu realisieren (siehe gesondertes Kapitel Personalförderung im Anhang).

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist ein langfristiges Ziel für die Fortentwicklung der Website des Kirchenkreises die Integration der momentan noch unabhängig von www.ekasur.de betriebenen Homepages verschiedener Arbeitsgebiete (zum Beispiel Kinder- und Jugendreferat, Malteserhof, Erwachsenenbildung, Pfarrstelle für Behindertenarbeit). Dafür muss für die betroffenen Dienste und Einrichtungen eine attraktive und akzeptable Lösung unter dem Dach von www.ekasur.de erarbeitet werden, die allerdings vermehrte personelle Ressourcen erfordern.

Der Kirchenkreis ist sich als drittgrößter Kirchenkreis in der Landeskirche seiner besonderen Verantwortung für die gesamte Kirche bewusst und trägt deshalb Sorge, sich durch geeignete Persönlichkeiten auch auf landeskirchlicher Ebene gebührend einzubringen.

4. Finanzierung

Mehrausgaben bei den Personal- und Sachkosten, die durch die Errichtung zusätzlicher Stellen sowie die Übernahme zusätzlicher Aufgaben auf Kirchenkreis-Ebene entstehen, ohne dass eine volle Refinanzierung erfolgt, müssen durch den kreiskirchlichen Haushalt gedeckt werden. Dazu werden Überlegungen favorisiert, eine Sonderrücklage zu bilden, die aus dem freien Bestand der Rücklagen des Gemeindeverbandes und der Sonderrücklage für zukünftige Haushaltsausgleiche des Kirchenkreises finanziert wird. Über die Höhe der Sonderrücklage und die jeweiligen Anteile von Gemeindeverband und Kirchenkreis ist zwischen dem Kreissynodalvorstand und dem Vorstand des Gemeindeverbandes zu verhandeln. Die Finanzierung der Mehrausgaben ausschließlich über eine Erhöhung der kreiskirchlichen Umlage wird dadurch für den Zeitraum vermieden, in dem die Finanzierung der Mehrausgaben aus der Sonderrücklage erfolgen kann. Die Länge dieses Zeitraums ist davon abhängig, wie hoch die Sonderrücklage ist und welche Erträge während der Laufzeit aus ihr gewonnen werden können.

5. Überprüfung

Diese Konzeption wird spätestens auf der Herbstsynode 2015 überprüft. Auf der Herbstsynode 2009 wird durch die Kreissynode eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Entwicklung der Konzeption und des Rahmenkonzepts für den pfarramtlichen Dienst beobachtet und der Synode und dem Kreissynodalvorstand berichtet.

6. Anhang

6.1 Personalförderung im Kirchenkreis An Sieg und Rhein

„Grundsätzliches Ziel von Personalplanung und-entwicklung ist die Erhaltung und ständige Weiterentwicklung der Qualität kirchlicher Arbeit und - davon abgeleitet - die Gewährleistung der erforderlichen Professionalität in den verschiedenen kirchlichen Arbeitsfeldern.“

(aus: Landessynode 2009, LS2009 Drucksache 27 Punkt 2.1)

1. Ziele von Personalförderung

- Die Mitarbeitenden sind den aktuellen Anforderungen gewachsen;
- Die Mitarbeitenden wissen, welche Ziele in ihrer Arbeit erreicht werden sollen;
- Die Mitarbeitenden sind rechtzeitig auf notwendige Veränderungen vorbereitet;
- Die Qualifikation und Kreativität der Mitarbeitenden wird für die Weiterentwicklung der Arbeit genutzt.

Längerfristig wird angestrebt:

- Wenn Mitarbeitende auf ihrer Stelle nicht mehr gebraucht werden oder den veränderten Anforderungen nicht mehr gewachsen sind, wird nach Möglichkeit eine andere Stelle im Kirchenkreis oder in einer Gemeinde gefunden.

6. Anhang

2. Ein wichtiger Baustein der Personalförderung ist die Personalplanung.

Sie fußt auf der Entwicklung und den Zielen des Kirchenkreises.

Vorab ist zu klären:

- Welche Veränderungen der Arbeit stehen an?
- Welche Qualifikationen werden künftig benötigt?
- Welche können beim vorhandenen Personal entwickelt werden?
Welche Schritte sind dafür nötig?
 - Fortbildungen
 - Jobrotation
 - Praktika in anderen Dienststellen oder Organisationen
- Welche Mitarbeitenden scheiden in den nächsten Jahren aus und welches Qualifikationsprofil sollen neue Mitarbeitende haben?

Für Personalplanung ist der Kreissynodalvorstand verantwortlich.

3. Ein wichtiger Punkt sind die Dienstanweisungen.

Die Dienstanweisungen müssen die wichtigen Aufgaben und Ziele der Stelle enthalten und auf dem aktuellen Stand sein.

Dazu gehören:

- Ziele der Stelle auf der Grundlage der Konzeption;
- Aufgaben;
- Eine Klausel, die die Übertragung weiterer Aufgaben zulässt, ggf. an anderen Orten;
- Klärung der Vorgesetztenverhältnisse (wer ist Vorgesetzte/r der/des Mitarbeitenden, wem ist die/der Mitarbeitende vorgesetzt?);
- Formalia (zum Beispiel Krankmeldung).

4. Kernstück einer Personalförderung ist das Mitarbeitendengespräch.

Im jährlichen Mitarbeitendengespräch werden folgende Fragen zwischen der/dem Mitarbeitenden und der/dem Vorgesetzten geklärt:

- Wie sind die Aufgaben im letzten Jahr bewältigt (bzw. die Ziele erreicht) worden?
- Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen der/dem Vorgesetzten und der/dem Mitarbeitenden?
- Stehen langfristig Veränderungen an?
 - Veränderungen der Aufgaben?
 - Persönliche Vorhaben (auch Lebensplanung) des/der Mitarbeitenden?
- Welche Ziele sollen im nächsten Jahr erreicht/welche Hauptaufgaben bewältigt werden?
- Sind die Arbeitsbedingungen und Arbeitsmittel dafür angemessen?
- Sind Fortbildungen dafür nötig?

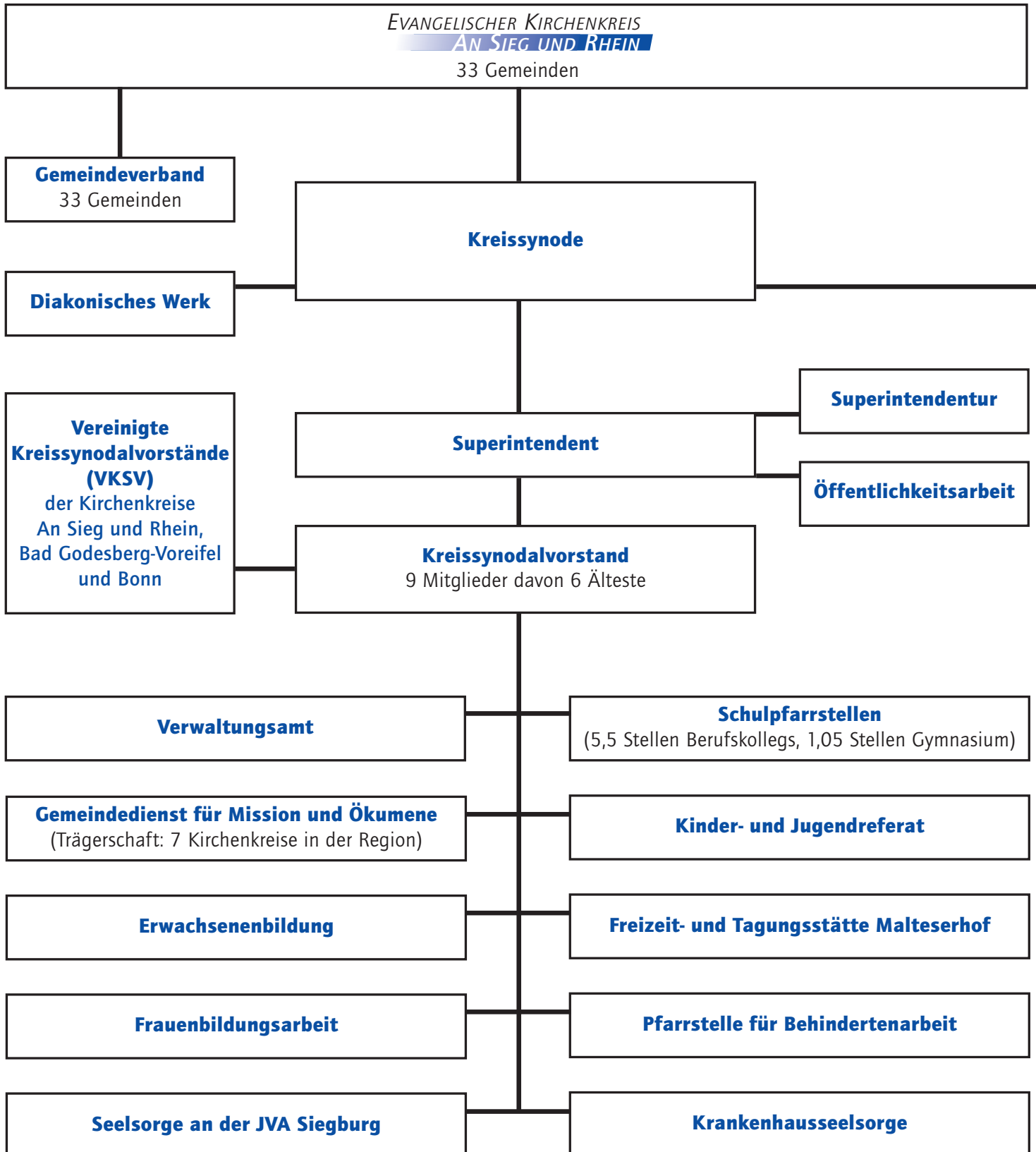
Hierzu werden verbindliche Vereinbarungen getroffen, inklusive Rückmeldung und Berichterstattung.

Für das jährliche Mitarbeitendengespräch ist die/der jeweilige Vorgesetzte verantwortlich. Das muss in deren/dessen Dienstanweisung/Stellenbeschreibung stehen. Für die Einführung der Mitarbeitendengespräche wird ein Leitfaden erstellt, mit dessen Hilfe sich Mitarbeitende und Vorgesetzte auf die Gespräche vorbereiten. Die Einführung von Mitarbeitendengesprächen als Führungsinstrument ist mitbestimmungspflichtig nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz MGV. Deshalb muss die Mitarbeitervertretung von Anfang an beteiligt und eventuell eine Dienstvereinbarung/Betriebsvereinbarung darüber geschlossen werden.

5. Längerfristig wird eine abgestimmte Personalplanung des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden angestrebt, sinnvollerweise im Kontakt mit den benachbarten Kirchenkreisen.

6. Anhang

6.2 Organigramm des Kirchenkreises



Synodale Ausschüsse

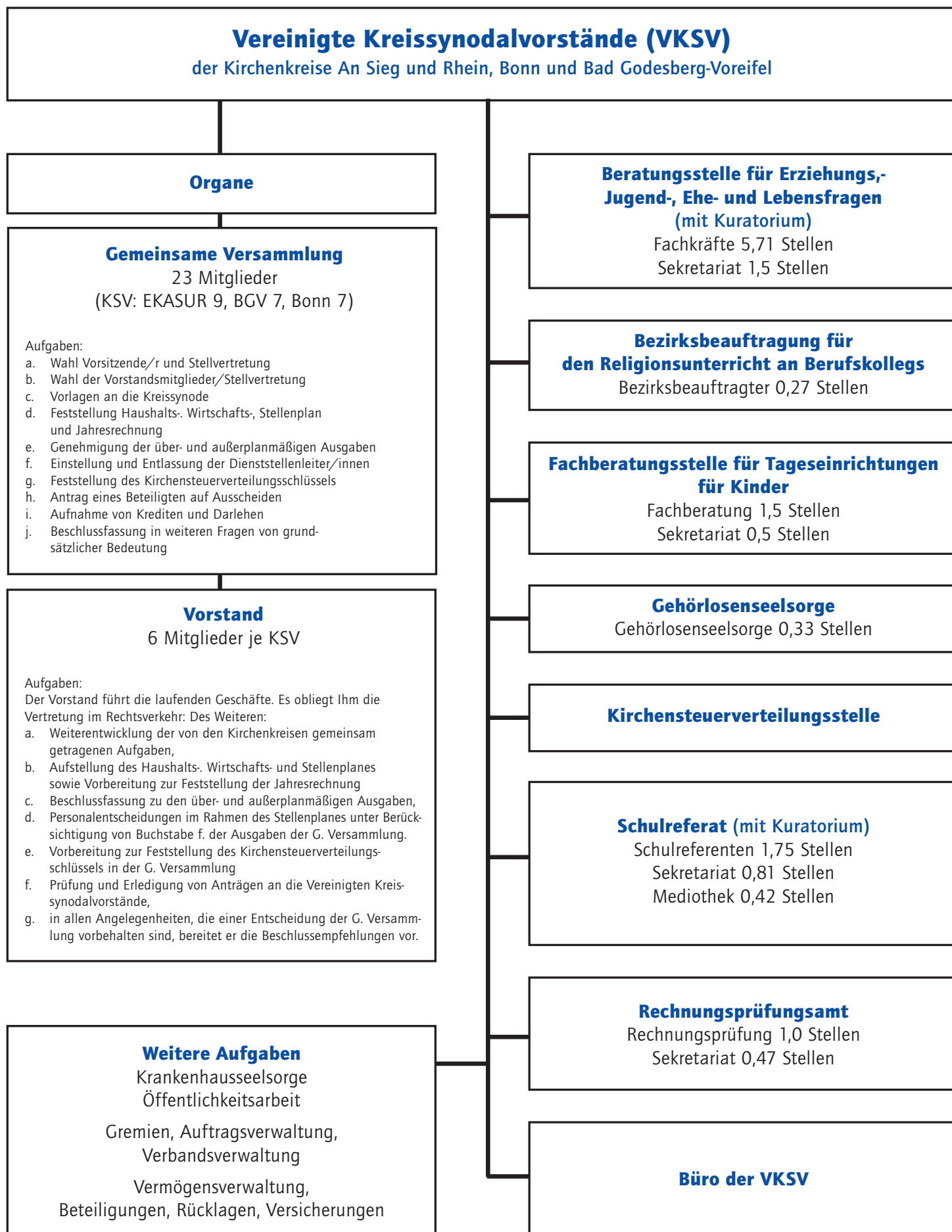
Ausschuss für Diakonie
Ausschuss für Erwachsenenbildung
Ausschuss für Kinder- und Jugendarbeit
Ausschuss für Mission und Ökumene
Finanzausschuss
Frauenausschuss
Malteserhofausschuss
Nominierungsausschuss
Öffentlichkeitsausschuss
Rechnungsausschuss

Synodalbeauftragungen

Archivpflege
Beratung Wehrpflichtiger und Zivildienstleistender
Besuchsdienst
Christlich-islamisches Gespräch
Christlich-jüdisches Gespräch
Deutscher Evangelischer Kirchentag
Diakonie
Evangelisation
Fortbildung für Presbyterien
Gottesdienst und Kultur
Gustav-Adolf-Werk
Jungen- und Männerarbeit
Kindergartenarbeit
Kindergottesdienst
Konfirmandenarbeit
Posaunenarbeit
Prädikanten
Seelsorge – Beratung – Supervision
Sekten- und Weltanschauungsfragen
Umweltfragen

6. Anhang

6.3 Organigramm der Vereinigten Kreissynodalvorstände VKSV



EVANGELISCHER KIRCHENKREIS
AN SIEG UND RHEIN

*Zeughausstraße 7-9
53721 Siegburg
www.ekasur.de*